

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 6. September 2023

1035. Strassen (Stallikon, 648 Bucheneggstrasse, Kunstbauten, gebundene Ausgabe)

A. Ausgangslage und Projekt

Die Bucheneggstrasse auf dem Gebiet der Gemeinde Stallikon zählt zum Strassennetz des Kantons Zürich und ist im Kataster als regionale Verbindungsstrasse Nr. 648 geführt. 2019 wurden verschiedene Bauwerke wie Brücken und Stützbauwerke überprüft und in der Folge ein Massnahmenprojekt ausgelöst, das auch das Trasse und die Entwässerung im festgelegten Projektperimeter umfasst.

Die Planungsarbeiten am Massnahmenprojekt werden Ende November 2023 technisch und finanziell abgeschlossen. Der Baustart ist für Ende 2024 vorgesehen. Es ist nun die SIA-Phase 41 (Submission) auszulösen.

Für die Submission sind weitere Untersuchungen des Baugrundes nötig, ebenso wie bodenkundliche Untersuchungen. Die Kranfundationen im Waldareal sind zu verifizieren und die Vermessung ist zu aktualisieren. Zeitgleich sollen Vorbereitungsarbeiten für die Umsiedlung der Reptilienbestände erfolgen, die ungefähr ein Jahr im Voraus, im Winter 2023, abgeschlossen sein müssen. Diese Vorarbeiten sind in den ausgewiesenen Bauleistungen berücksichtigt.

Mit Verfügung des Tiefbauamtes Nr. 884/2023 wurde eine Ausgabe von Fr. 882 900 für die Erstellung des Massnahmenprojekts bewilligt. Die vorliegend zu bewilligende Ausgabe dient der Durchführung der Submission, den beschriebenen technischen Abklärungen sowie der vertieften Ermittlung des Kostenvoranschlags. Die Ausgabenbewilligung für die SIA-Phasen 51–53 (Ausführung) wird im Mai 2024 erfolgen, sobald ein bereinigter Kostenvoranschlag vorliegt.

B. Finanzierung und Ausgabenbewilligung

Die Kosten sind gemäss Kostenvoranschlag vom 27. Juli 2023 wie folgt veranschlagt:

	in Franken
Bauarbeiten	108 100
Nebenarbeiten	40 250
Technische Arbeiten	1 077 550
Total	1 225 900

Für die Kunstbauten Bucheneggstrasse ist eine gebundene Ausgabe von Fr. 1 225 900 gemäss § 37 Abs. 2 lit. b des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (LS 611) zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, zu bewilligen.

In der Staatsbuchhaltung wird der Gesamtbetrag von Fr. 1 225 900 wie folgt verbucht:

Budgetierung	Gebundene Ausgaben in Franken	Neue Ausgaben in Franken	Total in Franken
<i>Erfolgsrechnung</i>			
Konto 8400.31410 80050	1 225 900		1 225 900
Staatsstrassen			
Baulicher Unterhalt			
Total	1 225 900		1 225 900

In der vorliegenden Ausgabenbewilligung ist die mit Verfügung des Tiefbauamtes Nr. 884/2023 bewilligte Ausgabe von Fr. 882 900 enthalten. Diese Verfügung ist bezüglich der Ausgabe aufzuheben. Den gesamten Rechnungverkehr hat das Objekt Nr. 84B-20016, Stallikon, Kunstbauten Bucheneggstrasse, aufzunehmen. Der Betrag ist im Budgetentwurf 2024 enthalten sowie im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2024–2027 eingestellt.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Kunstbauten Bucheneggstrasse in der Gemeinde Stallikon wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 1 225 900 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindex gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe × Zielindex ÷ Startindex (Indexstand April 2023)

III. Die Verfügung des Tiefbauamtes Nr. 884/2023 wird aufgehoben.

IV. Mitteilung an die Finanzdirektion und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli